

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010.
- 2) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08549) genehmigt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.06.2010.
- 3) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 (Vorlagen Nr. V/2010/08664) genehmigt mit Bescheiden mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 18.03.2011 und 10.05.2011.
- 4) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, abgelehnt mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011 (Vorlage Nr. V/2010/09214) belegt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2011.
- 5) Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen 2010 vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08364).

Beschluss (in geänderter Form/Text):

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.
 - 1.1. Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen
Grundschule Glaucha
tragen.
Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).
mehrheitlich zugestimmt
 - 1.2. Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).
mehrheitlich zugestimmt
 - 1.3. Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule „Rosa Luxemburg“ stimmt der Stadtrat einer Änderung der Schulbezirke der Grundschulen „Rosa Luxemburg“ und „Kastanienallee“ ab dem Schuljahr 2012/13 zu. Folgende Straßen des bisherigen Schulbezirkes der GS „Kastanienallee“ werden der GS „Rosa Luxemburg“ zugeordnet:
 - An der Feuerwache (gerade Hausnr. 2 bis 36)

- Gustav-Weidanz-Weg
- Richard Horn-Straße
- Gerhard-Marcks-Straße
- An der Magistrale (ungerade Hausnr. 1 bis 55)
- Ernst- Barlach-Ring
- Am Treff
- G.-Lichtenfeld-Weg
- G.-Geyer-Weg

~~Der Stadtrat stimmt einer auslaufenden Beschulung an der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab 01.08.2012 zu. Die auslaufende Beschulung endet mit der Schließung der Grundschule am 31.07.2014. Der Schulbezirk der Grundschule „Rosa Luxemburg“ wird der Grundschule Kastanienallee zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.3).~~

**geändert entsprechend des Änderungsantrages TOP 5.20.5
mehrheitlich zugestimmt**

- 1.4. Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften Standort der Sekundarschule Halle-Süd vorzuhalten (vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).
mehrheitlich zugestimmt
- 1.5. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119 als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).
mehrheitlich zugestimmt
- 1.6. Der Stadtrat stimmt zu
- 1.6.1. ~~der Aufhebung der Förderschule Comeniusschule und der die Förderschule Jägerplatz als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012 zu schließen und die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der erforderlichen Schulwechsel mit der Schulbehörde unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternwünsche eine Einweisung in die gewünschten Förderschulen abzustimmen.~~
mehrheitlich abgelehnt
- 1.6.2. ~~der Fusion der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz ab 01.08.2012 am Standort Freimfelder Straße 88 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen
Schule Freimfelde Förderschule für Lernbehinderte Nord-Ost
tragen.~~
gestrichen durch Verwaltung
- 1.6.3. ~~der Aufhebung der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.~~
gestrichen entsprechend des Änderungsantrages TOP 5.20.3
- 1.6.4. ~~der Fusion der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule ab 01.08.2012 am Standort Trakehner Str. 1 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen
Schule am Rennbahnring, Förderschule für Lernbehinderte West
tragen.~~
gestrichen entsprechend des Änderungsantrages TOP 5.20.3

- 1.7. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes (Außenstelle) der BbS I/II am Grasnelkenweg 16 (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).
mehrheitlich zugestimmt
- 1.8 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neueinrichtung eines Grundschulstandortes sowie die Neueröffnung einer Grundschule *im Bereich nördliche Innenstadt* zum Schuljahr 2013/14 ~~am unter Einbeziehung des Standorts Universitätsring 21 zu prüfen.~~ Ziel ist die dauerhafte Entlastung der Grundschulstandorte „Neumarkt“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und „Karl Friedrich Friesen“. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 ~~in Verbindung mit Vorschlägen für eine Umsetzung der Außenstelle der Berufsbildenden Schulen V Universitätsring 21 vorgelegt.~~
**neu eingefügt entsprechend des Änderungsantrages TOP 5.20.5
mehrheitlich zugestimmt**
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein Raumfaktor von *mindestens* 1,2 Unterrichtsräumen je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor von *mindestens* 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).
mehrheitlich zugestimmt
3. Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
mehrheitlich zugestimmt
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.
mehrheitlich zugestimmt

Somit lautet der Beschluss wie folgt (Durch Ablehnung bzw. Streichung des Beschlusspunktes 1.6 ergibt sich eine neue Nummerierung der nachfolgenden beiden Punkte):

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010.
- 2) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010

(Vorlagen Nr. V/2009/08549) genehmigt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.06.2010.

- 3) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 (Vorlagen Nr. V/2010/08664) genehmigt mit Bescheiden mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 18.03.2011 und 10.05.2011.
- 4) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, abgelehnt mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011 (Vorlage Nr. V/2010/09214) belegt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2011.
- 5) Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen 2010 vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08364).

Beschluss (in geänderter Form/Text):

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.
 - 1.1. Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen
Grundschule Glaucha
tragen.
Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).
 - 1.2. Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).
 - 1.3. Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule „Rosa Luxemburg“ stimmt der Stadtrat einer Änderung der Schulbezirke der Grundschulen „Rosa Luxemburg“ und „Kastanienallee“ ab dem Schuljahr 2012/13 zu. Folgende Straßen des bisherigen Schulbezirkes der GS „Kastanienallee“ werden der GS „Rosa Luxemburg“ zugeordnet:
 - An der Feuerwache (gerade Hausnr. 2 bis 36)
 - Gustav-Weidanz-Weg
 - Richard Horn-Straße
 - Gerhard-Marcks-Straße
 - An der Magistrale (ungerade Hausnr. 1 bis 55)
 - Ernst- Barlach-Ring
 - Am Treff
 - G.-Lichtenfeld-Weg
 - G.-Geyer-Weg
 - 1.4. Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften

Standort der Sekundarschule Halle-Süd vorzuhalten (vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).

- 1.5. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119 als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).**
- 1.6. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes (Außenstelle) der BbS I/II am Grasnelkenweg 16 (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).**
- 1.7 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neueinrichtung eines Grundschulstandortes sowie die Neueröffnung einer Grundschule im Bereich nördliche Innenstadt zum Schuljahr 2013/14 unter Einbeziehung des Standorts Universitätsring 21 zu prüfen. Ziel ist die dauerhafte Entlastung der Grundschulstandorte „Neumarkt“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und „Karl Friedrich Friesen“. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 vorgelegt.**
- 2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein Raumfaktor von mindestens 1,2 Unterrichtsräumen je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor von mindestens 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).**
- 3. Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.**